Name der beschäftigten Person



Personalnummer

Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen) Firma:

Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert.								en					
Persönliche Angaben													
Familienname ggf. Geburtsname				Vorname									
Straße und Hausnummer inkl. Anschriftenzusatz				PLZ, Ort									
Geburtsdatum				Geschlecht	cht männlich unbestimmt weiblich divers				nmt				
Versicherungsnummer gem. Sozialvers.Ausweis													
Geburtsort, -land – nur bei fehlender Versicherungs-Nr.					Schwerbehi	ndert	□ja		□ n	ein			
Staatsangehörigkeit				Arbeitnehmernummer Sozialkasse — Bau									
IBAN Barzahlung				ıng	BIC								
Beschäftigung													
Eintrittsdatum Ersteintrittsdatum				Beschäftigungsbetrieb									
Berufsbezeichnung					Ausgeübte Tätigkeit								
ohne Schulabschluss Höchster Schulabschluss Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss Abitur/Fachabitur					ohne beruflichen Ausbildungsabschluss Anerkannte Berufsausbildung Höchste Berufs- ausbildung Bachelor □ Diplom/Magister/Master/ Staatsexamen □ Promotion								
Urlaubsanspruch Wöchentl./Tägl.Arbeitsze (Kalenderjahr) Wöchentl./Tägl.Arbeitsze				Ggf.Verteilung d. wöchentl. Arbeitszeit (Std.) Mo Di Mi Do Fr Sa So				tszeit So					
Kostenstelle AbtNummer	Personengruppe	ersonengruppe			Im Baugewerbe beschäftigt seit								
Status bei Beginn der Beschäftigung													
☐ Beschäftigte Person	Bea	amtin/Beamter		Sch	ulentlassene	-/ r	_		Sozialh nger:i	-			
☐ Beschäftigte Person in Elternzeit	☐ Hai	usfrau/Hausmann		Sell	bständige/r			Studie	nbewe	rber	/in		
☐ Arbeitslose/r ☐ Sonstige:	☐ Sch	nüler/in		Stu	dent/in		□ v	Vehr-/	'Zivildi	ienst	leiste	nder	

Stand 01/2024 Seite 1 von 3



Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen) Firma:

Name der beschäfti	gten Person				Perso	onalnummer				
Steuer										
Identifikationsnr.				Kinderf	reibeträge					
Steuerklasse/Faktor	Konfession		Pauschalierung 2% 20%		Abwälzung a Person □ ja	an beschäftigte				
Sozialversicherung										
Krankenversicherung Gesetzlich Privat			Name Krankenkasse/ Priv. Versicherung							
UV-Gefahrentarif			DEÜV-Status							
Nur bei geringfügig Beschäftigten:			Antrag auf Befreiung von der Versicherungs- pflicht in der Rentenversicherung wurde gestellt.							
Entlohnung										
Bezeichnung	Betrag	Gü	ltig ab	Stundenlohr	n Gül	tig ab				
Bezeichnung	Betrag	Gü	Itig ab	Stundenlohr	n Gül	tig ab				
VWL - nur notwendig, wenr	vertrag vorliegt									
Empfang VWL durch	-	Bet	rag		AG-Anteil (Höhe mtl.)				
		Sei	t wann		Vertragsnr	•				
IBAN		BIC								
Üben Sie weitere Beschäftigungen aus? ☐ ja ☐ nein Angaben zu weiteren Beschäftigungen (bei kurzfristig Beschäftigten auch Vorbeschäftigungen des aktuellen Kalenderjahres)										
Zeitraum	Arbeitgeber	Art	der Tätigkeit		Wöchentlid	che Arbeitszeit				
von:			. 9 - 9 - 9							
bis:			nicht geringfügig kurzfristig beschä							
von:										
bis:		I _	nicht geringfügig							
			kurzfristig beschä	ftigt						
Ergibt die Zusammenrechnung der □ ja □ nein monatlichen Arbeitsentgelte mehr als EUR 538? (Hinweis für den Arbeitgeber: Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung prüfen)										

Stand 01/2024 Seite 2 von 3



Personalfragebogen für geringfügig (Minijob) oder kurzfristig Beschäftigte (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen) Firma:

Name der besch	Personalnummer		
Angaben zu den A	Arbeitspapieren		
Arbeitsvertrag Beschein, über	☐ liegt vor ☐ liegt vor	Bescheinigung der privaten Krankenversicherung	☐ liegt vor
LStAbzug/ Beschäftigungstage bei Vorarbeitgebern	_	VWL-Vertrag Schul-/Studienbescheinigung Schwerbehindertenausweis	☐ liegt vor ☐ liegt vor ☐ hat vorgelegen
SV-Ausweis Antrag Befreiung RV-Pfli	☐ liegt vor icht ☐ liegt vor	Unterlagen Sozialkasse Bau/Mal	
	Arbeitgeber alle Änderungen	, dass die vorstehenden Angaben o , insbesondere in Bezug auf weitere	
Datum	Unterschrift beschäftigte Pers	son Datum	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
 Datum	Unterschrift Arbeitgeber		

Stand 01/2024 Seite 3 von 3

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:						
Name:						
Vorname:						
Rentenversicherungsnummer:						
Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht lohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pr über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversiche	lichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt					
Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.						
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)					
Arbeitgeber:						
Name:						
Betriebsnummer:						
Der Befreiungsantrag ist am T T M M J J J J	bei mir eingegangen.					
Die Befreiung wirkt ab dem T T M M J J J J.						
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Arbeitgebers)					

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.



Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

